






Betriebsanleitung

Grenzwertgeber GWG 12 K/14/NK - SWS

	DEHOUST	AFRISO
Grundeinheit mit GWG	# 72401	# 20701
Erweiterung mit Schwimmer- schalter	# 72402	# 20702

Servicepakete Schwimmende Entnahme - nichtkommunizierend - mit GWG-Kette
und Tellerflansch # 72360 - # 72395

Mit nichtkommunizierendem Entnahmesystem, schwimmender Entnahme und
GWG-Kette mit GWG-Einstellmaßen für doppelwandige Tanks der Fa. DEHOUST
und NAU - weitere Einstellmaße auf Anfrage.

-  Vor Gebrauch lesen!
-  Alle Sicherheitshinweise beachten!
-  Für künftige Verwendung aufbewahren!



Inhaltsverzeichnis

1	Zu dieser Betriebsanleitung.....	3
1.1	Aufbau der Warnhinweise	3
1.2	Erklärung der Symbole und Auszeichnungen.....	3
2	Sicherheit.....	4
2.1	Bestimmungsgemäße Verwendung	4
2.2	Vorhersehbare Fehlanwendung.....	5
2.3	Sichere Handhabung	5
2.4	Qualifikation des Personals.....	5
2.5	Veränderungen am Produkt.....	5
2.6	Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör	5
2.7	Haftungshinweise	6
3	Produktbeschreibung.....	6
3.1	Funktion.....	8
3.2	Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten	8
4	Montage und Inbetriebnahme	8
4.1	Grundeinheit mit GWG montieren.....	8
4.2	Einstellmaß X ermitteln	9
4.3	Erweiterungen montieren	11
4.4	Elektrischer Anschluss	12
4.5	Bauseitige Leitungen anschließen	13
4.6	Entnahmeleitung absperren nach DIN 4755.....	14
5	Ersatzteile und Zubehör	14
6	Gewährleistung.....	15
7	Urheberrecht.....	15
8	Kundenzufriedenheit.....	15
9	Adressen	15
10	Anhang	16
10.1	Bescheinigung des Sachkundigen	16
10.2	Zulassungsunterlagen.....	17
10.3	EG - Konformitätserklärung.....	21
10.4	Leistungserklärung (DoP)	22
10.5	CE - Kennzeichnung	24



1 Zu dieser Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung ist Teil des Produkts.

- ▶ Betriebsanleitung vor dem Gebrauch des Geräts lesen.
- ▶ Betriebsanleitung während der gesamten Lebensdauer des Produkts aufbewahren und zum Nachschlagen bereit halten.
- ▶ Betriebsanleitung an jeden nachfolgenden Besitzer oder Benutzer des Produkts weitergeben.

1.1 Aufbau der Warnhinweise

WARNWORT Hier stehen Art und Quelle der Gefahr.



- ▶ Hier stehen Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr.

Warnhinweise gibt es in drei Stufen:

Warnwort	Bedeutung
GEFAHR	Unmittelbar drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung folgt Tod oder schwere Körperverletzung.
WARNUNG	Möglicherweise drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung kann Tod oder schwere Körperverletzung folgen.
VORSICHT	Gefährliche Situation! Bei Nichtbeachtung kann leichte oder mittlere Körperverletzung oder Sachschaden folgen.

1.2 Erklärung der Symbole und Auszeichnungen

Symbol	Bedeutung
<input checked="" type="checkbox"/>	Voraussetzung zu einer Handlung
▶	Handlung mit einem Schritt
1.	Handlung mit mehreren Schritten
↪	Resultat einer Handlung
•	Aufzählung
Text	Anzeige auf Display
Hervorhebung	Hervorhebung



2 Sicherheit

2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/14/NK-SWS eignet sich ausschließlich dafür, als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen, Überfüllungen von Behältern zu verhindern.

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/14/NK-SWS eignet sich mit dem in den Einstelltabellen genannten oberen Befüllsystem und nicht-kommunizierendem Entnahmesystem ausschließlich für folgende Medien und Behälter.

Medien

- Heizöl EL nach DIN 51603-1
- Dieseldieselfkraftstoff nach EN 590
- Heizöl EL mit max. 20% Fettsäuremethylester (FAME) nach EN 14213
- Dieseldieseldkraftstoff mit max. 20% Fettsäuremethylester (FAME) nach EN 14214

Behälter

- Folgende Tanks in Reihen-/Block-/Winkelaufstellung

Tabelle 1: Kunststofftanks der Fa. DEHOUST GmbH, 69181 Leimen

Tanktyp	Inhalt [l]	Zulassung	Siehe Einstelltablelle...	Seite...
Triosafe	750	Z-40.21-302	4	9
	1000	Z-40.21-310	5	10
	1100	Z-40.21-310	6	10
	1500			
Kombi-Tank	720	Z-40.21-53	7	10
	1000			

Tabelle 2: Tanks der Fa. NAU GmbH & Co., 85368 Moosburg-Pfrombach

Tanktyp	Inhalt [l]	Zulassung	Siehe Einstelltablelle...	Seite...
NAU-Duplo	720	Z-40.21-54	7	10
	1000			

- Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß

2.2 Vorhersehbare Fehlanwendung

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/14/NK-SWS darf insbesondere in folgenden Fällen nicht verwendet werden:

- Explosionsgefährdete Umgebung
Bei Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen kann Funkenbildung zu Verpuffungen, Brand oder Explosionen führen.

2.3 Sichere Handhabung

Dieses Produkt entspricht dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln. Jedes Gerät wird vor Auslieferung auf Funktion und Sicherheit geprüft.

- ▶ Dieses Produkt nur in einwandfreiem Zustand betreiben unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung, den üblichen Vorschriften und Richtlinien sowie den geltenden Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

2.4 Qualifikation des Personals

Montage, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, Außerbetriebnahme und Entsorgung dürfen nur von fachspezifisch qualifiziertem Personal durchgeführt werden.

Arbeiten an elektrischen Teilen dürfen nur von einer ausgebildeten Elektrofachkraft in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Richtlinien ausgeführt werden.

2.5 Veränderungen am Produkt

Eigenmächtige Veränderungen am Produkt können zu Fehlfunktionen führen und sind aus Sicherheitsgründen verboten.

2.6 Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör

Durch Verwendung nicht geeigneter Ersatz- und Zubehörteile kann das Produkt beschädigt werden.

- ▶ Nur Originalersatzteile und -zubehör des Herstellers verwenden (siehe Kapitel 5, Seite 14).



2.7 Haftungshinweise

Für Schäden und Folgeschäden, die durch Nichtbeachten der technischen Vorschriften, Anleitungen und Empfehlungen entstehen, übernimmt der Hersteller keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

Der Hersteller und die Vertriebsfirma haften nicht für Kosten oder Schäden, die dem Benutzer oder Dritten durch den Einsatz dieses Geräts, vor allem bei unsachgemäßem Gebrauch des Geräts, Missbrauch oder Störungen des Anschlusses, Störungen des Geräts oder der angeschlossenen Geräte entstehen. Für nicht bestimmungsgemäße Verwendung haftet weder der Hersteller noch die Vertriebsfirma.

Für Druckfehler übernimmt der Hersteller keine Haftung.

3 Produktbeschreibung

Tabelle 3: Artikel-Nummern

Ausführung	Artikel-Nr. DEHOUST	Artikel-Nr. AFRISO
Grundeinheit mit Grenzwertgeber	72401	20701
Erweiterung mit Schwimmerschalter	72402	20702

Das Entnahmesystem besteht je nach Zusammenstellung des Tanksystems aus einer Grundeinheit und Erweiterungen mit Schwimmerschalter. Die Grundeinheit wird immer auf dem ersten Tank in Füllrichtung gesehen montiert. Auf jeden weiteren Tank wird eine Erweiterung montiert.

Das Entnahmesystem ist nichtkommunizierend und als Einstrangsystem verwendbar. Die Entnahmeleitung garantiert eine gleichmäßige Ölentnahme aus allen Tanks eines Tanksystems. Ein Füllstandsausgleich findet im Stillstand nicht statt.

Das Entnahmesystem ist ausgelegt für einen Verbrauch von max. 60 l/h (50 kg/h).

Der Grenzwertgeber besteht aus einer Sonde, einem Einbaufansch, einer Armatur für Wandmontage und einem Kabel zwischen Sonde und Armatur. Am unteren Ende der Sonde befindet sich ein geschützter Kaltleiter (PTC-Widerstand).

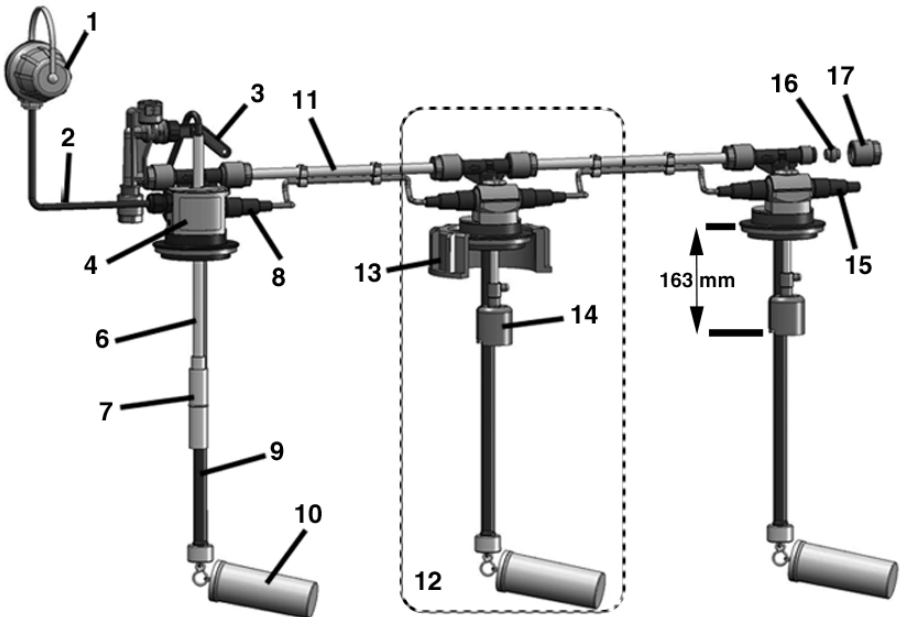


Bild 1: Grundeinheit mit GWG 12 K/14/NK-SWS und Erweiterung mit Schwimmerschalter

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1 Armatur für Wandmontage
Typ 905/901 gemäß
TRbF 511 Bild 5 | 9 Saugschlauch |
| 2 Kabel (nicht im Lieferumfang
enthalten) | 10 Schwimmer |
| 3 Ventil | 11 Entnahmerohr 10 mm |
| 4 Einbaufansch | 12 Erweiterung |
| 5 Feststellschraube
(Siehe Bild 2) | 13 Überwurfmutter des Tanks |
| 6 Sondenrohr mit geprägter
Sondenlänge: 410 mm | 14 Schwimmerschalter |
| 7 Schutzhülse gemäß
TRbF 511 Bild 7 mit Kaltleiter | 15 Kabelstecker mit Brücke |
| 8 Verbindungskabel Schwim-
merschalter | 16 Blindstopfen |
| | 17 Überwurfmutter |



3.1 Funktion

Oberirdische Lagertanks dürfen zu maximal 95 % befüllt werden. Der Grenzwertgeber ist höhenverstellbar und ragt in den Tank hinein. Sobald der Kaltleiter in Flüssigkeit eintaucht, ändert er seinen Widerstand sprunghaft. Durch diese Widerstandsänderung unterbricht die Abfüllsicherung des Tankwagens automatisch den Befüllvorgang.

Die Schwimmerschalter der Erweiterungen haben einen beweglich gelagerten Magneten, der in einem Schwimmer eingebettet ist. Der Schwimmer bewegt sich beim Eintauchen des Schwimmerschalters in die Flüssigkeit nach oben und schaltet einen Kontakt. Dadurch unterbricht die Abfüllsicherung des Tankwagens ebenfalls den Befüllvorgang.

3.2 Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten

Der Grenzwertgeber entspricht der Bauprodukte Verordnung 305/2011 (EN 13616:2004), der EMV-Richtlinie (2004/108/EG) und besitzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-65.17-182.

4 Montage und Inbetriebnahme

- ▶ Bei allen Arbeiten am Tank die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, besonders die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.
- ▶ Ist die Füllleitung länger als 20 m, ist das Einstellmaß abweichend von den Einstelltabellen und nach den besonderen Verhältnissen zu bestimmen.

4.1 Grundeinheit mit GWG montieren

Den Grenzwertgeber im ersten Tank in Füllrichtung montieren.

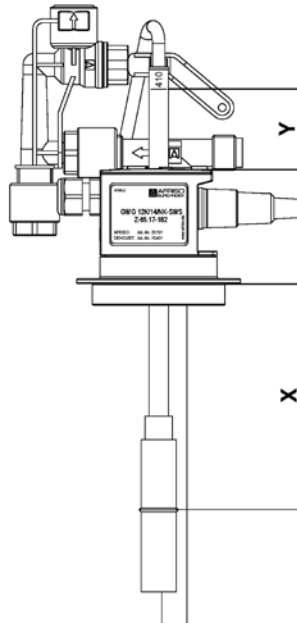
1. Einstellmaß X und Kontrollmaß Y nach Kapitel 4.2, Seite 9, ermitteln.
2. Feststellschraube am Gehäuse (Einbaufansch) lösen.
3. Einstellmaß X zwischen Unterkante des Einbauflansches (entspricht Tankstutzenhöhe) und Markierungsrille (Ansprechpunkt) auf der Schutzhülse einstellen.
4. Feststellschraube anziehen.
5. Bei Einbaufansch mit Außengewinde die Grundeinheit mit GWG in die Tankmuffe eindrehen.
Bei Tellerflanschführung die Grundeinheit inklusive Dichtring mit der tankseitigen Überwurfmutter fixieren.
6. Mit dem Kontrollmaß Y den richtigen Einbau des Grenzwertgebers kontrollieren.

Die Sonde des Grenzwertgebers unter keinen Umständen kürzen.

7. Die Armatur für Wandmontage unmittelbar neben dem Einfüllstutzen des Tanks montieren.

4.2 Einstellmaß X ermitteln

Die zusätzliche Höhe für einen Dichtring ist beim Einstellmaß X bereits berücksichtigt.



X Einstellmaß

Y Kontrollmaß

Bild 2: Einstellmaß X und Kontrollmaß Y

Die Sonde ist von min. X = 80 mm bis max. X = 350 mm einstellbar.

Tabelle 4: **Triosafe, 750 I**, Befüllsystem KW-0-04/2

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	0,75	315	35
2	1,50	250	100
3-5	2,25-3,75	255	95

Tabelle 5: **Triosafe, 1000 I**, Befüllsystem KW-0-04/2

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	1,0	345	5
2	2,0	290	60
3-4	3,0-4,0	305	45
5	5,0-7,0	280	70

Tabelle 6: **Triosafe, 1100/1500 I**, Befüllsystem KW-0-03/2

Anzahl Tanks	Größe Einzeltank	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1100	1,1	252	98
	x 1500	1,5	275	75
2	x 1100	2,2	285	65
	x 1500	3,0	325	25
3	x 1100	3,3	250	100
	x 1500	4,5	280	70
4	x 1100	4,4	245	105
	x 1500	6,0	275	75
5	x 1100	5,5	240	110
	x 1500	7,5	270	80

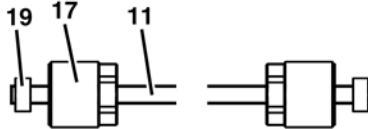
Tabelle 7: **Duplo/Kombi, 720/1000 I**, Befüllsystem NA-04

Anzahl Tanks	Größe Einzeltank	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 720	0,7	220	126
	x 1000	1,0	245	101
2	x 720	1,4	185	161
	x 1000	2,0	215	131
3	x 720	2,2	180	166
	x 1000	3,0	240	106

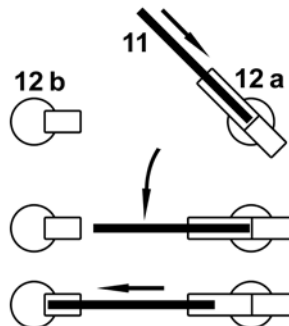
Anzahl Tanks	Größe Einzeltank	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
4	x 720	2,9	185	161
	x 1000	4,0	235	111
5	x 720	3,6	160	186
	x 1000	5,0	185	161

4.3 Erweiterungen montieren

- Grundeinheit mit Grenzwertgeber ist auf dem in Füllrichtung gesehen ersten Tank aufgeschraubt.
1. Erweiterungssätze auf jeden weiteren Tank aufschrauben und ausrichten.
 2. Überwurfmutter (17) und Dichtringe (19) von beiden Seiten auf das Entnahmerohr (11) schieben.



3. Entnahmerohr (11) an Erweiterung (12a) montieren, einschwenken und an Grundeinheit oder vorheriger Erweiterung (12b) montieren.

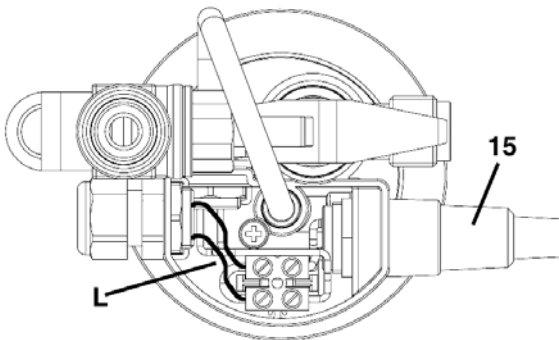


4. Das jeweils letzte T-Stück mit Blindstopfen und Überwurfmutter verschließen.

4.4 Elektrischer Anschluss

Grundeinheit mit GWG

- ☑ Die Armatur für Wandmontage ist unmittelbar neben dem Einfüllstutzen des Tanks montiert.
- 1. Die Verbindung zwischen der Grundeinheit und der Armatur für Wandmontage mit einem Feuchtraumkabel NYMHY 2 x 1 mm² herstellen.
- 2. Die Adernenden auf 10 mm abisolieren.
- 3. Anschluss an die Armatur für Wandmontage: Die braun- oder schwarzisolierte Litze des Kabels an die mit „+“ markierte Klemme anschließen.
- 4. Die beigelegte PG-Verschraubung in die Grundeinheit einschrauben.
- 5. Anschluss an die Grundeinheit: Deckel des Klemmkastens mit einem Schraubenzieher lösen. Das Kabel durch die PG-Verschraubung führen und an die beiden freien Klemmen anschließen.



- L** Braun- oder schwarzisolierte Litze des Kabels
- 15** Kabelstecker mit Brücke

Bild 3: Elektrischer Anschluss

- 6. Den beigelegten Kabelstecker mit Brücke montieren.
- 7. Die einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers mit einem geeigneten Gerät prüfen.
- 8. Einbau des Grenzwertgebers in Kapitel 10.1, Seite 16, dokumentieren.

Erweiterung mit Schwimmerschalter

- 1. Schwimmerschalter anschließen: Mit dem Verbindungskabel (8) die Armaturen miteinander verbinden. Den beigelegten Kabelstecker mit Brücke (15) von der Grundeinheit an die letzte Erweiterung anschließen.

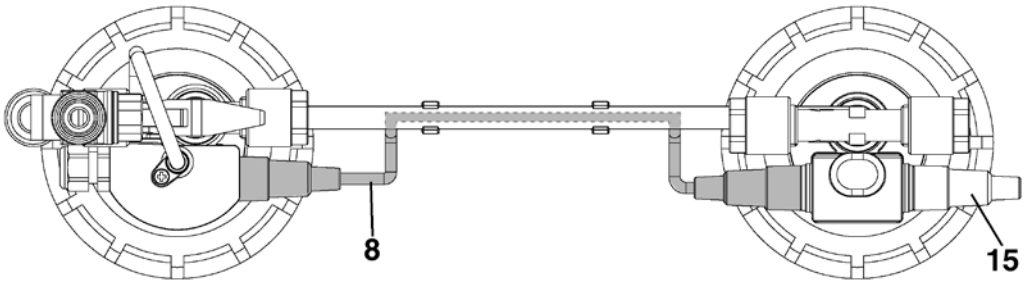


Bild 4: Kabelverbindung

2. Kabel mit beiliegenden Clips am Entnahmerohr fixieren.
3. Kabel in einer geschlossenen Reihenverbindung über alle Tankerweiterungen führen.
4. Die einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers mit einem geeigneten Gerät prüfen.
5. Einbau des Grenzwertgebers in Kapitel 10.1, Seite 16, dokumentieren.

4.5 Bauseitige Leitungen anschließen

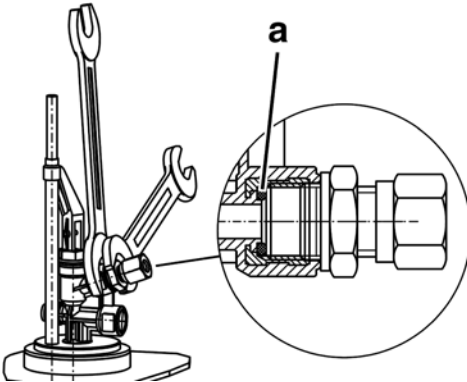


Bild 5: Rohrverschraubung montieren

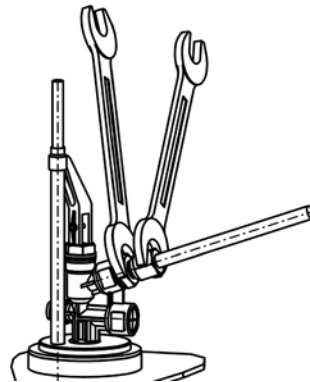


Bild 6: Mutter anziehen

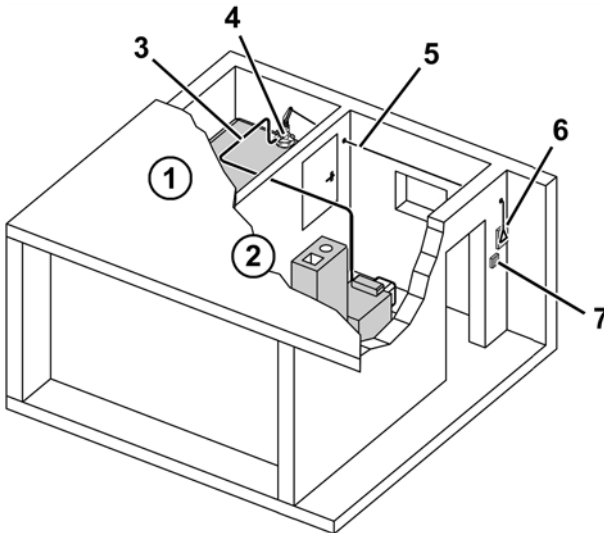
1. O-Ring $\varnothing 9 \times 3$ mm (a) in das Anschlussstück einlegen.
2. Rohrverschraubung G3/8 DIN 2353 einschrauben.
3. Mit Schlüssel SW 24 an der Armatur gegenhalten und Rohrverschraubung mit max. 20 Nm anziehen (Bild 5).
4. Rohr in Verschraubung einführen.
5. Am Verschraubungskörper gegenhalten und Mutter anziehen (Bild 6).

6. Alle Verschraubungen überprüfen und den Ventilhebel senkrecht (= offen) stellen.
- ☞ Die Anlage ist betriebsbereit.

4.6 Entnahmeleitung absperren nach DIN 4755

Entsprechend DIN 4755 muss die Heizöl-Entnahmeleitung jederzeit von außerhalb des Heizraumes absperrbar sein, wenn der Öllagerbehälter sich im Heizraum befindet beziehungsweise der Tankraum nur über den Heizraum zugänglich ist.

Deshalb empfehlen wir die Verwendung einer Reißleine (Zubehör siehe Kapitel 5, Seite 14).



- 1 Tankraum
- 2 Heizraum
- 3 Saugleitung
- 4 Entnahmemarmatur mit Schnellschlusseinrichtung
- 5 Reißleine
- 6 Betätigungsgriff für Reißleine
- 7 Heizungshauptschalter

Bild 7: Reißleine

5 Ersatzteile und Zubehör

Artikel	Art.-Nr.
GWG-Füllverschluss	20430
Reißleine mit Zuggriff	20475
Pneumatisches Füllstandmessgerät Unitel-Set	72512



6 Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt für dieses Gerät eine Gewährleistung von 24 Monaten ab Kaufdatum. Sie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen dieses Gerät vom Hersteller oder seinen autorisierten Händlern verkauft wird.

7 Urheberrecht

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt beim Hersteller. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt.

Änderungen von technischen Details gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung sind vorbehalten.

8 Kundenzufriedenheit

Für uns hat die Zufriedenheit des Kunden oberste Priorität. Wenn Sie Fragen, Vorschläge oder Schwierigkeiten mit Ihrem Produkt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

9 Adressen

Die Adressen unserer Niederlassungen weltweit finden Sie im Internet unter www.afriso.de.



10 Anhang

10.1 Bescheinigung des Sachkundigen

Hiermit bestätige ich den Einbau des Grenzwertgebers gemäß dieser Betriebsanleitung mit:

Einstellmaß X = _____ mm, Kontrollmaß Y = _____ mm

in der Tankgröße: _____

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungsnummer: _____

Anzahl der Tanks: _____ Stück

Gesamtinhalt: _____


Betreiber + Anlagenort:

Fachbetrieb:

Datum, Unterschrift: _____



10.2 Zulassungsunterlagen



Deutsches Institut für Bautechnik

Selle 2 von 7 | 9. Juli 2013

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-46-17-182

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen festzulegen.

2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauteilen betrauten Personen nach den § 7 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechend Landesbauordnungen festzulegen sind, sind diese Anforderungen im Besonderen festzulegen und durch geeignete Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.


3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

5 Hersteller und Verreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuwirken, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung in Kopie an die zuständige Behörde des Landes, in dem die zuständige Behörde Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.


6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine Kopie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist für den Verwender bzw. Anwender technisch. Texte und Zeichnungen von Weberschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich geändert, geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



146 17-2013

25668 13



Deutsches Institut für Bautechnik

Selle 2 von 7 | 9. Juli 2013

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-46-17-182

Zulassungsziele für Bauprodukte und Bauteile
Bauteiltechnisches Prüfamt
Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anzahl des öffentlichen Rechts
Bilglied der EFTA, der UE/EU und des WPT/AD


Datum: 09.07.2013
Gesetzestext: II 25-1.65.17-3/1/3

Geltungsdauer
vom 1. August 2013
bis 1. August 2016

Antragsteller:
Afriso-Euro-Index GmbH
Luisenpark 20
74085 Ogtingen

Zulassungsgegenstand:
Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 mit Schwimmerschalter und Druckwächter als Teil einer Steuerkette für Audifilicherungen von Tannos oder Tanksystemen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiernit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und eine Anlage. Der Gegenstand ist erstmals am 30. Juli 1998 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



DIBt | Kolonnenstraße 30 | D-10629 Berlin | Tel.: +49 30 797330-0 | Fax: +49 30 797330-350 | E-Mail: dibt@dibt.de | www.dibt.de



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-66.17-182 vom 9. Juli 2013

Seite 7 von 7 | 9. Juli 2013



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-66.17-182

(5) Wenn die Tanks nicht in einer Auffangwanne stehen, die den gesamten Inhalt des jeweiligen Tanks aufnimmt, darf bei Verwendung des Druckwächters die Befüllung von Tanks mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten nur bis zu einem bestimmten Füllstand erfolgen. Dieser muss einen Gesamtdurchmesser von maximal 200 mm bei Tankbauten mit bis zu 5 Tanks und einem Gesamtdurchmesser von maximal 40 l/min x Anzahl der Tanks bei Tankbauten mit mehr als 5 Tanks vorgelassen werden.

(6) Nach einem Anspringen des Druckwächters oder des Schwimmerschalters ist, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Hersteller, die Ursache für das Anspringen des Druckwächters oder die Ursache für das Anspringen der zusätzlichen Sicherheitsanschlüsse zu ermitteln und zu beseitigen. Erst dann darf eine weitere Befüllung der Tanks erfolgen, wenn weiterhin die Bedingung nach Absatz (5) eingehalten ist.

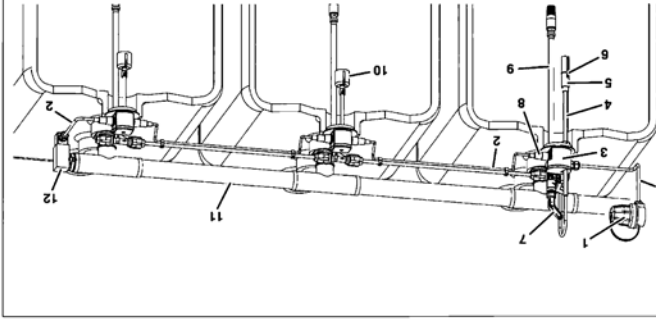
(7) Nach einer Überschreitung des Druckwächters ist dieser gegen einen neuen auszu-tauschen. Druckwächter und der Schwimmerschalter sind mindestens alle 5 Jahre bzw. bei Wiedereinsatz des Tanks nach Stilllegung auf Einhaltung des Nenn-Anspruchs-Überdrucks bzw. Beweglichkeit des Schwimmers durch einen Fachbetrieb im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) zu prüfen.

Höper Eggert
Referentleiter



Z50668.13

1.66.17.31/13



- Aufstellung mit Schwimmerschalter und Druckwächter
- 1 Armatur für Wandmontage Typ 905/901
 - 2 Kabel
 - 3 Einlaufschon
 - 4 Sondennrohr
 - 5 Schutzöse
 - 6 Kalibrier
 - 7 Absperventil
 - 8 Stecker
 - 9 Saugleitung
 - 10 Schwimmerschalter
 - 11 Druckwächter
 - 12 Entdruckstellung



Grenzverfäher vom Typ GWG 12 mit Schwimmerschalter und Druckwächter als Teil einer Steuerkette für Abfällsicherungen von Tanks oder Tanksystemen
Übersicht

Z50668.13

1.66.17.31/13



10.3 EG - Konformitätserklärung

			
<p>EG – Konformitätserklärung <i>EC-Declaration of Conformity / Déclaration CE de conformité Declaración de conformidad CE / Declaração de conformidade CE</i></p>	 <p>Formblatt FB 27 - 03</p>		
<p>Name und Anschrift des Herstellers: <u>AFRISO-EURO-INDEX GmbH, Lindenstr. 20, 74363 Güglingen</u> <i>Manufacturer / Fabricant / Fabricante / Nome e endereço do fabricante:</i></p> <p>Erzeugnis: <u>Grenzwertgeber / Overfill prevention sensor / Limit indicator</u> <i>Product / Produit / Producto / Produto:</i></p> <p>Typenbezeichnung: <u>GWG 12</u> <i>Type / Type / Tipo / Tipo:</i></p> <p>Betriebsdaten: <u>U < 24 V DC, I < 150 mA</u> <i>Techn. Details:</i> <i>Caractéristiques / Características / Detalhes técnicos:</i></p> <p>Das bezeichnete Erzeugnis stimmt mit den Vorschriften folgender Europäischer Richtlinien überein: <i>The above mentioned product meets the requirements of the following European Directives</i> <i>Le produit mentionné est conforme aux prescriptions des Directives Européennes suivantes</i> <i>El producto indicado cumple con las prescripciones de las Directivas Europeas siguientes</i> <i>O produto indicado cumpre com as prescrições das seguintes Diretivas Europeias:</i></p> <p>Elektromagnetische Verträglichkeit (2004/108/EG) <i>Directive Electromagnetic Compatibility / Directive compatibilité électromagnétique / Directiva compatibilidad electromagnética / Diretiva sobre compatibilidade eletromagnética</i></p> <p>- EN 61000-6-3 _____</p> <p>- EN 61000-6-2 _____</p> <p>Bauprodukte Verordnung (EU-Verordnung Nr. 305/2011) <i>Construction Products Directive / Examen CE de type / Certificado CE de tipo / Examo do tipo construtivo</i></p> <p>- EN 13616:2004 _____</p> <p>- Z-65.17-182 _____</p> <p>Unterzeichner: <u>Dr. Aldinger, Geschäftsführer Technik</u> <i>Signed / Signataire / Firmante / Assinado por: Technical Director / Diretor Técnico</i></p> <p style="text-align: center;">28.11.2013 _____ Datum / Date / Fecha / Data</p> <p style="text-align: right;">  _____ Unterschrift / Signature / Firma / Assinatura </p> <p style="text-align: right; font-size: small;">  Lindenstr. 20 • 74363 Güglingen Tel. (0 71 35) 1 02-0 • www.afriso.de </p>			
Version: 2 / Index: 3	AFRISO-EURO-INDEX GmbH	D-74363 Güglingen	Seite: 1 von 1



10.4 Leistungserklärung (DoP)



LEISTUNGSERKLÄRUNG (DoP)

Nr.: GWG-EU-BauPVO-DE-2013

nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Grenzwertgeber

Überfüllsicherung Typ B – Bauart B1 (Stromschnittstelle)
(Überfüllsicherung ohne Schließeinrichtung)

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummern oder andere Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukt nach Artikel 11 Absatz 4:

Grenzwertgeber Typ GWG 12 und Typ GWG 23

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts nach der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Grenzwertgeber zum Einbau in unterirdischen oder oberirdischen ortsfesten Tanks für flüssige Brenn- und Kraftstoffe als Teil einer Überfüllsicherung.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:



AFRISO

AFRISO-EURO-INDEX GmbH

Lindenstraße 20, 74363 Güglingen

Tel.-Nr.: +49 7135 102-0

Fax: +49 7135 102 212

e-Mail: info@afriso.de

www.afriso.de

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben nach Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

N.A.

6. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts nach Anhang V der Bauprodukteverordnung:

System 3

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Competence Center Tankanlagen, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg, Deutschland
Kennnummer des notifizierten Prüflabors: 0045

hat eine Typprüfung (auf Grundlage der vom Hersteller gezogenen Stichprobe) nach dem System 3 vorgenommen und folgenden Prüfbericht ausgestellt:

Nummer des Prüfberichtes: 8110 668 529

**LEISTUNGSERKLÄRUNG (DoP)**

Nr.: GWG-EU-BauPVO-DE-2013

nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

8. Erklärung Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Signalbereitstellung über Niveau L ₁	bestanden	EN 13616:2004
Signalbereitstellung unter Niveau L ₁	bestanden	
Dauerhaftigkeit gegen Temperatur	bestanden	
Dauerhaftigkeit gegen Chemikalienangriff	bestanden	
Dauerhaftigkeit bei Betriebszyklen	bestanden	

9. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. U. Aldinger

Geschäftsführer Technik

(Name und Funktion)

Güglingen, 27.11.2013



10.5 CE - Kennzeichnung



0045

**AFRISO-EURO-INDEX GmbH, Lindenstr. 20
74363 Güglingen, Germany**

13

GWG-EU-BauPVO-DE-2013

EN 13616:2004

**Überfüllsicherung ohne Schließeinrichtung
Typ: GWG 12**

für die Verwendung in unter- oder oberirdischen,
drucklosen, ortsfesten Tanks für flüssige Brenn- und
Kraftstoffe als Teil einer Überfüllsicherung.

Signal oberhalb Füllhöhe L_1	bestanden
Signal unterhalb Füllhöhe L_1	bestanden
Beständigkeit gegenüber:	
- Temperatur	bestanden
- chemischer Beanspruchung durch flüssige Brenn- und Kraftstoffe	bestanden
- Betriebszyklen	bestanden